

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/045/2017

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 27.11.2017

Zu Punkt 7:	Haushalt 2018
--------------------	----------------------

Der Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses für Umwelt-Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen und der Verwaltung stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

Gesamtabstimmung über die Produkte:

Die in die Zuständigkeit des Kreisausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz fallenden Produkte 09.01.01 (Planung), 10.01.02 (Maßnahmen der Bauaufsicht), 11.01.01 (Entsorgung häuslicher Abfälle), 11.01.03 (Abfallrechtliche Maßnahmen), 13.01.02 (Naherholungseinrichtung Wildgehege), 13.02.01 (Natur und Landschaft, Planung), 14.01.01 (Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung) werden jeweils einstimmig, das Produkt 11.01.02 (Entsorgung nicht brennbarer Abfälle) einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. und die Produkte 14.01.02 (Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr), 14.02.01 (Klimaschutz und erneuerbare Energien) und 14.02.02 (Immissionsschutz) mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Die Abstimmung über das Produkt 14.01.03 wird in den Kreisausschuss verwiesen.

Produkt 09.01.01

Antrag der Verwaltung:

Zeile 16	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	12.300	12.300	12.300	12.300				
Ansatz (neu) in €	37.300	37.300	12.300	12.300				
Differenz in €	25.000	25.000	0	0				

Für den Start der Umsetzungsphase im Projekt StadtUmland „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“ müssen neben den für die Planung der drei Pilotprojekte erwarteten Fördermitteln des Landes NRW auch Eigenmittel der Kooperationspartner eingebracht werden. Die Eigenmittel sollen dabei von den Bündnispartnern im Verhältnis zum Bevölkerungsteil erbracht werden. Angesichts des zu erwartenden Finanzierungsbedarfs beträgt der jährliche Beitrag 0,05 € je Einwohner (s. Vorlage 61/017/2017). Neben dem Kreis Mettmann sind auch alle zehn kreisangehörigen Städte Partner der Kooperation. Es wird vorgeschlagen, dass der Kreis den Beitrag für alle zehn kreisangehörigen Städte entrichtet. Bei einer Einwohnerzahl von 483.464 ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von rund 24.200 €. Weitere Mittel (Vorschlag 800 €) werden für anfallende, aber noch nicht konkret benennbare Kostenbeteiligungen benötigt (z.B. Druckerzeugnisse). Die Arbeits- und Förderphase ist zunächst auf die Jahre 2018/2019 begrenzt, so dass eine Ansatzsteigerung von 25.000 € für die Jahre 2018 und 2019 vorgeschlagen wird. Die Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen werden für die Beauftragung externer Planungsbüros und Gutachten sowie zur Finanzierung der weiteren Federführung des Projekts durch die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingesetzt. Die kreisangehörigen Städte und der Kreis stellen das Personal für die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Projektgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 11.01.01

Antrag der Verwaltung:

Zeile 13	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	22.857.400	22.857.400	22.857.400	22.857.400				
Ansatz (neu) in €	22.905.300	22.905.300	22.905.300	22.905.300				
Differenz in €	47.900	47.900	47.900	47.900				

Zeile 4	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	19.172.200	19.164.500	19.166.750	19.169.100	18.585.350	18.585.350	18.585.350	18.585.350
Ansatz (neu) in €	19.220.100	19.212.400	19.214.650	19.217.000	18.638.900	18.638.900	18.638.900	18.638.900
Differenz in €	47.900	47.900	47.900	47.900	53.550	53.550	53.550	53.550

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes in der Sitzung am 13.10.2017 wird das Entgelt 2018 für die Restmüllentsorgung seiner Verbandsmitglieder auf 138,22 €/t gesenkt. Dies bedeutet für den Kreis bei einer erwarteten Restmüllmenge 2018 von 107.150 t gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung eine Ansatzabsenkung um 213.200 € von 15.023.500 € auf 14.810.300 €. Bei den Betriebskosten der Müllumschlagsstationen verringert sich aufgrund der zwischenzeitlich vorgelegten Kalkulation der AKM (Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH) der bisher für 2018 veranschlagte Aufwand von 2.120.000 € um 9.000 € auf 2.111.000 €. Bei den Kosten der Bioabfallkompostierung ist eine Erhöhung aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenkalkulation der KDM (Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH) zu berücksichtigen. Der Kompostierungspreis (Biotonne) ist auf 117,33 €/ brutto erhöht worden. Die Ansatzveränderungen ergeben im Teilergebnis- und Teilfinanzplan in den Zeilen 13 bzw. 12 jeweils eine Ansatzerhöhung in Höhe von 47.900 €. Zur Kompensation der Mehraufwendungen im Ergebnisplan werden die bisher im Haushaltsplanentwurf 2018 geplanten und in Zeile 4 enthaltenen Abfallgebühren und Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag Abfallentsorgung entsprechend geringfügig angepasst. Der Ansatz für die Abfallgebühren (Kreismischgebühr 135 €/ t) wird demgemäß um 53.550 € von 18.465.350 € auf 18.518.900 € erhöht, der Ansatz für die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag Abfallentsorgung ist zur Kostendeckung rechnerisch von 706.850 € auf 701.200 € abzusenken. Für die Jahre 2019 - 2021 ergeben sich weiterhin Planansätze für die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausschlag Abfallentsorgung. Im Finanzplan erfolgt kein Ausgleich der dort in gleicher Höhe entstehenden Mehrauszahlungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 13.02.01

Anfrage der SPD-Fraktion:

Im Haushalt 2017 wurde unter Leistungsdaten und Kennzahlen (s. Seite 1436), Rubrik "Wirkung" für 2018 die Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Aussicht gestellt. Diese Rubrik entfällt im HH 2018. Warum?

Herr Görtz erläutert, dass sich Kennzahlen im Zusammenhang mit der Landschaftsplanüberarbeitung als nicht zielführend erwiesen haben und daher keine Anwendung mehr finden. Bei der Landschaftsplanung kommt es auf die Qualität an, nicht auf die Quantität der Ausweisung neuer Schutzgebiete. Im laufenden Änderungsverfahren stehen noch zahlreiche und umfangreiche Abstimmungen aus. Nach Abschluss des Verfahrens könnte überlegt werden, hierzu Strukturdaten in den Haushalt aufzunehmen.

Produkt 14.01.03

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (die Anfrage der SPD-Fraktion zu demselben Thema wird im Zusammenhang mit den Ausführungen der Verwaltung beantwortet):

Zeile 13	Ergebnisplan				Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	199.500	104.500	124.500	104.500				
Ansatz (neu) in €	599.500	104.500	124.500	104.500				
Differenz in €	400.000	0	0	0				

Für die Aufarbeitung der noch nicht quantifizierten und qualifizierten 1800 Altlastenverdachtsflächen wird beantragt, im Haushalt 2018 400 Tsd € mit Sperrvermerk einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Angebot für die Aufarbeitung einzuholen oder ein Konzept zur erstellen mit welchem dieser Aufwand intern zu bewältigen ist oder eine Kombination aus beiden Varianten. Ziel soll es sein, den jetzigen Zeitraum von 120 Jahren für die Bearbeitung der 1800 Altlastenverdachtsflächen auf mindestens 60 Jahre zu verkürzen.

Im Kreis gebe es aktuell ca. 2700 Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen. Davon seien 1800 Flächen Altlastenverdachtsflächen. Diese seien weder quantifiziert noch gebe es Erkenntnisse welche Materialien dort gelagert sind. Diese Flächen würden z.Zt. von 5 Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit 15 Flächen / Jahr abgearbeitet. Somit würde die letzte Fläche in 120 Jahren abgearbeitet sein. Da von den Altlastenverdachtsflächen weder Volumen noch Zusammensetzung der Einlagerungen bekannt seien und von jeder dieser Flächen potenziell eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Natur und nicht zuletzt Bevölkerung ausgehe, sei ein Zeitraum von 120 Jahren für die Abarbeitung der 1800 Flächen nicht hinnehmbar. Wenn man dann noch den Schaden einer wirtschaftlichen Berechnung hinzunimmt, dürfe klar sein, welches Potential hier liegt. Es bestehe eine große Chance Flächen, die wirtschaftlich interessant sein könnten, in Zusammenarbeit mit deren Eigentümern zu prüfen und dem Markt wieder zugänglich zu machen. Es könne dadurch in großem Maße Wirtschaftsförderung betrieben werden mit gleichzeitig sehr gutem Dienst an unserer Umwelt. Auch sei die im ULAN am 8.5.2017 geltend gemachte Sanierung von Altlastenverdachtsflächen durch private Investoren nicht zielführend, da niemand eine solche Fläche in Angriff nehme ohne diese bebauen zu wollen. Das würde der Notwendigkeit auf weitere Freiflächenversiegelung zu verzichten, widersprechen.

Landrat Hendele weist auf die bereits erfolgte Mittelsteigerung im Haushaltsentwurf hin, gibt allerdings auch zu bedenken, dass neben den finanziellen Aufwendungen auch personelle Kapazitäten zur Bewältigung dieser großen Aufgabe erforderlich sind. Das operative Geschäft des Kreises Mettmann dürfe nicht zugunsten einer konzeptionellen Tätigkeit vernachlässigt werden.

Herr Hanheide erklärt, dass Verdachtsflächen allerdings nicht gleichzusetzen sind mit Problemflächen und erläutert das Verfahren zur Erkundung von Altlastenverdachtsflächen. In Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern werde festgestellt, welche Nutzungen ggf. unproblematisch sind. Der Aufwand hierfür sei nicht zu unterschätzen. Eventuell seien auch Widerstände zu überwinden, wenn die Eigentümer kein originäres Interesse haben. Andererseits gebe es auch Fälle, bei denen eine Untersuchung sogar durch Eigentümer initiiert werde, wenn diese ein Eigeninteresse an der Nutzung oder Vermarktung von betroffenen Flächen haben. Dieses Interesse sei grundsätzlich auch bei den Kommunen gegeben, ein entsprechendes Zukunftskonzept in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt mache daher Sinn.

Der Vorsitzende weist auf die Beantwortung der Anfrage im Rahmen der ausgelegten Tischvorlage hin, die der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt ist.

Frau Schäfer erläutert die neue Regelung im Landesnaturschutzgesetz NRW anhand der Tischvorlage.

KA Kanschat interessiert sich für die Zuständigkeiten hinsichtlich der Verkehrssicherung sowie der entsprechenden Beschilderungen.

Herr Görtz erklärt, dass das Reiten – wie auch die anderen Freizeitnutzungen – auf eigene Gefahr geschehe, worauf die neue Regelung auch keinerlei Einfluss habe. Bezüglich der Beschilderungen

gebe es zwei Varianten; und zwar eine ausnahmsweise Freigabe von Reitwegen mit den blau-weißen „Reiten erlaubt“-Schildern in per Allgemeinverfügung gesperrten Waldgebieten oder die Sperrung einzelner Wege mit den rot-weißen „Reiten verboten“-Schildern auf bestimmten, konfliktbehafteten Wegen. Grundsätzlich liege die Zuständigkeit hierfür beim Kreis Mettmann.

Auf Vorschlag der Verwaltung wird diese einen entsprechenden Änderungsantrag in den Kreisausschuss einbringen, wobei sich der Fachausschuss auf einen Betrag i. H. v. 100.000 € zur externen Erstellung eines Konzeptes einigt. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Gesamtberatung über das Produkt 14.01.03 (Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser) werden in die Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 14.02.01

Anfrage der SPD-Fraktion:

Werden in 2018 Institutionen des Kreises am Öko-Profit-Programm teilnehmen?

Herr Hanheide teilt mit, dass voraussichtlich keine Institutionen des Kreises Mettmann am Öko-Profit-Programm teilnehmen werden. In der Vergangenheit wurde die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von 10 oft nur dadurch erreicht, dass kreiseigene Institutionen beteiligt wurden. Sollte dies auch für die laufende Runde wieder so sein, werde der Kreis Mettmann ggf. eine Teilnahme erwägen. Bereits teilgenommen haben zwei Berufskollegs, die WFB GmbH sowie die KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2018 – soweit er in seinen Zuständigkeitsbereich fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Die Beratung und Beschlussempfehlung über das Produkt 14.01.03 wird in den Kreisausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen